

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.06.2020

„Corona-Hilfe für den bremischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV)“

A. Problem

Zur Problemlage der zu erwartenden Einnahmerückgänge im Öffentlichen Personennahverkehr wird auf den am 28.04.2020 im Senat vorgelegten Bericht „Corona-Hilfe für die BSAG – Erhöhung der Verlustausgleichszahlungen an die BSAG“ verwiesen:

„Die Maßnahmen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus haben erhebliche Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben auch in Bremen. Die Bewegungsfreiheit der Bürger und Bürgerinnen ist im Wesentlichen eingeschränkt auf die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder zur Versorgung mit Lebensmitteln. Darüber hinaus sind viele Betriebe geschlossen (Gastronomie, Einzelhandel) oder reduzieren ihre Produktionskapazitäten. Kurzarbeit und das Arbeiten zu Hause im Homeoffice prägen verstärkt den Alltag der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

In Summe sind die Folgen der Corona-Krise mit einer deutlichen Reduzierung des Individualverkehrs und einem bisher nicht verzeichneten Einbruch bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs verbunden.

Der massive Rückgang der Fahrgastzahlen führt in Konsequenz zur deutlichen Reduzierung der Erlöse. Nachdem zunächst im Tarifsegment der Einzelfahrscheine ein drastischer Rückgang der Verkäufe von 60-70% zu verzeichnen war, ist mit fortschreitender Dauer der Einschränkungen im öffentlichen Leben auch das Segment der Zeitfahrausweise betroffen. Stammkunden kündigen ihre Abonnements bzw. haben die Erwartungshaltung, dass die BSAG sich kulant verhält. Mögliche Kulanzregelungen werden im VBN geprüft und mit den Aufgabenträgern abgestimmt.“

Eine gleichartige Entwicklung mit sinkenden Fahrgastzahlen und sinkenden Fahrgeldeinnahmen ist auch im bremischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) eingetreten. Signifikant sinkende Kosten sind im SPNV hingegen nicht zu erwarten. Im

Hinblick auf einen aktiven Beitrag zum Infektionsschutz und auch zur Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit systemrelevanter Einrichtungen in Bremen und der Region wurde das Angebot auf der Schiene bisher nur marginal reduziert. Bei anderen SPNV-Aufgabenträgern in Deutschland wurde die Verkehrsleistung auf bis zu 50% heruntergestrichen.

Im Ergebnis führen annähernd gleichbleibende Kosten für die Bestellung der SPNV-Leistungen (im März 2020 wurden 99,6% und im April 2020 94,7% der bestellten Leistung im SPNV des Landes Bremen erbracht, ab Mai 2020 wieder 100%) und gesunkene Fahrgeldeinnahmen aufgrund eines deutlichen Nachfragerückgangs voraussichtlich zu einem erhöhten Zuschussbedarf auf Seiten der Besteller des SPNV und damit auch für die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch die SKUMS als SPNV-Aufgabenträger für das Land Bremen.

B. Lösung

Genaue Zahlen zum Umfang der gesunkenen Fahrgeldeinnahmen im SPNV liegen der SKUMS noch nicht vor. Die SKUMS orientiert sich deshalb an den ersten vorsichtigen Schätzungen seitens der Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie auch der BSAG und stellt im Folgenden überschlägig ermittelte finanzielle Risiken vor.

Diese sind in drei Szenarien mit gesunkenen Fahrgeldeinnahmen von 15, 22,5 und 30 % für das Jahr 2020 dargestellt, bezogen auf die ganzjährige Einnahmeerwartung in Höhe von ca. 28 Millionen Euro:

Szenario	Fahrgeldeinnahmen	erhöhter Zuschussbedarf
Worst Case	–30,0 %	8,4 Millionen Euro
Real Case	–22,5 %	6,3 Millionen Euro
Best Case	–15,0 %	4,2 Millionen Euro

Der Zuschuss für den SPNV wird finanziert aus den Mitteln nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 BremÖPNVG. Diese Mittel sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 bereits vollständig verplant. Es stehen somit keine Mittel zur Verfügung, um den voraussichtlich erhöhten Zuschussbedarf in Höhe von 4,2 bis 8,4 Millionen Euro im Jahr 2020 zu decken.

Der Mehrbedarf für die Finanzierung des bremischen SPNV ist bei den Corona-bedingten Mehrausgaben der Freien Hansestadt Bremen insgesamt zu berücksichtigen, um den vertraglichen Verpflichtungen Bremens nachzukommen und den SPNV im Land Bremen aufrecht zu erhalten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Nach einer ersten vorsichtigen Schätzung ist mit einem erhöhten Zuschussbedarf für den SPNV im Land Bremen in Höhe von 4,2 bis 8,4 Millionen Euro für das Jahr 2020 zu rechnen. Für die Folgejahre werden auch nach der Krise gegenüber den bisherigen Planungen Mehrausgaben erwartet, die zurzeit noch nicht quantifiziert werden können. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 bildet diese unvorhersehbaren Belastungen nicht ab.

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat am 3. Juni 2020 im sogenannten Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen, die Regionalisierungsmittel für das Jahr 2020 pandemiebedingt einmalig um 2,5 Milliarden Euro zu erhöhen. Soweit diese Mittel nach dem üblichen Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt werden, hätte Bremen zusätzliche Einnahmen in Höhe von 15,55 Millionen Euro zu erwarten. Damit wäre der zu erwartende Mehrbedarf für die Finanzierung des SPNV zunächst gedeckt. Die endgültige Verteilung ist unter den Bundesländern jedoch noch in der Abstimmung.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht. Unter genderbezogenen Aspekten ist eine möglichst umfängliche Aufrechterhaltung des SPNV von hoher Bedeutung.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist erfolgt und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die mit der Corona-Krise verbundenen Mehrkosten des SPNV zunächst durch die im Konjunkturpaket der Bundesregierung erhöhten Regionalisierungsmittel zu decken. Eine eventuelle Differenz zu den tatsächlichen Kosten ist auf den vom Senat am 28.04.2020 beschlossenen Bremen-Fonds anzumelden.